

**folgende Anlagen (soweit zutreffend) sollten beim Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge zur Kindertagesbetreuung nicht fehlen:**

allgemeine Angaben:

- ↳ Bestätigung der Tageseinrichtung oder des Trägers der Einrichtung über den KiTa-Besuch mit Beitragsangabe (dem Antrag beigelegt)
- ↳ Geburtsurkunde des Kindes
- ↳ Nachweise zum Sorgerecht, Regelung zum Aufenthalt des Kindes
- ↳ Aufenthaltserlaubnis

1.) Bei den folgenden Sozialleistungen:

- ↳ Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ALG II)
- ↳ Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- ↳ Leistungen nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz
- ↳ Kinderzuschlag gemäß § 6a Bundeskindergeldgesetz
- ↳ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

***ist der Leistungsanspruch durch Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheides (mit vollständigem Berechnungsbogen) nachzuweisen.***

Nachweise über Maßnahmen, Umschulungen oder Weiterbildungen vom Rententräger oder der Agentur für Arbeit sind immer vorzulegen!

2.) Bei Einkommen, ohne die oben genannten Sozialleistungen:

***Bei getrennt lebenden Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils nachzuweisen, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.***

- ↳ Kopie der Einkommensnachweise (Lohnbescheinigungen) der letzten 12 Monate
- ↳ Nachweise über Jahressonderzahlungen
- ↳ Nachweise über Krankenkassenleistungen (auch Krankengeld bei Erkrankung des Kindes)
- ↳ Kopie des Bescheides über Arbeitslosengeld I
- ↳ Elterngeldbescheid bzw. Bundeserziehungsgeldbescheid
- ↳ Ausbildungsvertrag / Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- ↳ Schulbescheinigung / Bescheid über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- ↳ Rentenbescheide
- ↳ bei Selbstständigen: Gewerbeanmeldung, die letzte Einkommenssteuererklärung mit sämtlichen Anlagen, die letzte endgültige Gewinn- und Verlustrechnung oder die letzte endgültige Einnahmen-Überschuss-Rechnung, vorläufige Gewinnermittlung (BWA), Nachweise über Steuern, private Kranken- und Pflegeversicherung (Basisbeiträge), Altersvorsorge

- ↳ Nachweise über Steuerrückerstattungen
- ↳ Einkommen aus Kapitalvermögen
- ↳ sonstiges Einkommen (z.B. aus Vermietung und Verpachtung)
- ↳ Kopie des Kontoauszuges mit Überweisung des staatlichen Kindergeldes
- ↳ Kopie der Unterhaltsnachweise / UVG-Bescheide / Ehegattenunterhalt
  
- ↳ eigene Fahrtkosten zur Arbeit mit Angabe des Arbeitsortes; bei Nutzung des eigenen PKW Angabe der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsort (einfache Strecke)
- ↳ Beiträge zu Berufsverbänden / Gewerkschaftsbeiträge
- ↳ Nachweise über Beiträge zur privaten Altersvorsorge
  
- ↳ Mietvertrag oder aktuelle Mietbescheinigung des Vermieters mit den kalten Nebenkosten der Unterkunft (ohne Heizung und Warmwasser)
  
- ↳ bei Eigenheim:
  - Schuldverpflichtungen (Zins- und Tilgungsplan, Jahreskontoauszug)
  - Nachweise für Grundsteuer
  - Wohngebäudeversicherung
  - Fäkalienabrechnung
  - Müllgebühren
  - Schornsteinreinigung
  - Wartung Heizung
  - Wasser-/ Abwassergebühren

#### **Sprechzeiten:**

Montag: 09:00 – 12:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und  
 13:00 – 18:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

**Mittwoch kein Sprechtag !**

#### **Ansprechpartner:**

Frau Rübsam (A - KI)  
 Frau Obst (Km - Z)

Landratsamt Wartburgkreis  
 Jugendamt  
 Kindertagesbetreuungsgebühren  
 Erzberger Allee 14  
 36433 Bad Salzungen  
 Zimmer 127

Tel.-Nr.: (0 36 95) 61 - 71 38 / 24  
 Fax-Nr.: (0 36 95) 61 - 71 99  
 E-Mail: [jugendamt@wartburgkreis.de](mailto:jugendamt@wartburgkreis.de)